

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Mee und Waisenhausstraße 6.

N. 315.

Sonnabend, den 10. November

1860.

Dresden, den 10. November.

— Se. Maj. der König hat dem Chauffeurwärter Joh. Gottfried Herrmann zu Raundorf die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen.

— Der durch allerhöchstes Decret vom 6. Novbr. den Ständen vorgelegte Budgetvoranschlag auf die Finanzperiode 1861/63 ist in Einnahme und Ausgabe mit 10,320,283 Thlr. pro Jahr abgeschlossen. Die Einnahmen sind mit 883,257 Thlr. weniger angesetzt, als nach dem Voranschlage auf die Finanzperiode 1858/60. Es ist jedoch zu bemerken, daß diese Differenz nicht etwa auf einem Schwächerwerden der regelmäßigen Einnahmequellen, die im Gegentheil meist ganz erhebliche Mehreinnahmen in Aussicht stellen, beruht, sondern vielmehr sich daraus erklärt, daß gegenüber einem Zuschuß von 1,056,622 Thlr. aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens in der ablaufenden Finanzperiode, für die künftige nur 480,992 Thlr., also 575,630 Thlr. weniger aus diesen Beständen entnommen werden sollen, sowie daß die außerordentlichen Zuschläge zur Grundsteuer und Gewerbe- und Personalsteuer, damals mit 111,000 und 153,600 Thlr. veranschlagt, in dem Budget der nächsten drei Jahre in Wegfall gekommen sind. Sieht man von dem Zuschuß aus den verfügbaren Beständen ab, welcher denselben entnommen werden kann, ohne dieselben zu sehr zu schwächen — da der Rechenschaftsbericht auf die abgeschlossene Finanzperiode 1855/57 weit günstigere Ergebnisse geliefert hat, als der Voranschlag für dieselben in Aussicht stellte — und stellt man bloß die laufenden Einkünfte der gegenwärtigen und zukünftigen Finanzperiode einander gegenüber, so zeigt die letztere, ungeachtet für dieselbe keine außerordentlichen Steuern in Ansatz gebracht worden sind, wie sie im Voranschlag für jene figurirten, eine Mehreinnahme von 173,365 Thlr. Die Ausgaben sind mit einem gleichen Ueberschuß betragen wie die Einnahmen angesetzt, was trotz bedeutender projectirter Mehrausgaben von zusammen 1,072,409 Thlr. (darunter 812,534 Thlr. für den Bauetat) hauptsächlich dadurch möglich geworden ist, daß vom Budget des Militärdepartements 1,878,908 Thlr., in Folge der außerordentlichen Verhältnisse des vorigen Jahres durch Nachtrag zum Budget auf die Finanzperiode 1858/60 angewiesen, für die Finanzperiode 1861/63 ebenfalls in Wegfall kommen.

— In der ersten öffentlichen Sitzung der II. Kammer hat der Abg. Gehe (Dresden) nachstehenden wichtigen Antrag eingebracht: An die hohe II. Kammer der Ständeversammlung. Der ergebendste Unterzeichnete hält sich, theils aus nachstehenden Gründen, theils aus Anlaß specieller, ihn selbst betreffender Verhältnisse, deren nähere Angabe er sich für die Berathung dieses Antrages in der Kammer selbst vorbehält, verpflichtet, einen Gegenstand zur

Sprache zu bringen, welcher der Berücksichtigung der geehrten Kammer ebenso bedarf, als würdig ist. — Es ist dies der in den Sitzungen vom 16. Oct. und 9. Dez. 1850 von der damaligen II. Kammer gegen ein früheres Abgeordnete dekretirte Ausschließungsakt und der daran geknüpft Beschlusse des Verlustes ihrer künftigen Wählbarkeit für alle Zeit. Ob man wol veranlaßt sein könnte, die Rechtsgründe, worauf dieser Beschlusse beruht, einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen, um wenigstens das Unsichere der Grundlage, worauf er steht, zu zeigen, so will ich doch von einem solchen Versuche absehen, damit man nicht, wie es am Landtage 1854—1855 bei Discussion eines ähnlichen Antrages des Abg. Riedel vom Königl. Kommissar geschehen, auch der gegenwärtigen Petition das Bedenken entgegenhalte, es möchte dadurch der im Jahre 1850 gewonnene Rechtsboden erschüttert werden. Daher halte ich mich zunächst an die politische Seite jenes Aktes. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Kammer vom Jahre 1850, welche gegen 11 Männer den quasi immerwährenden Verlust der Wählbarkeit aussprach, also denselben eines der hauptsächlichsten politischen Rechte entzog, von ihrem Standpunkte aus und in damaliger Zeit politisch, das ist den Verhältnissen der Zeit entsprechend, gehandelt habe, aber das ist gewiß, daß seitdem jene Verhältnisse eine wesentliche Wandlung erfahren haben. Die Zeit ist in zehn Jahren eine vollständig andere geworden, alle damals politisch Gravirten und Bestraften sind inimmittelst, wie unlängst das amtliche Regierungsblatt („Dresdner Journal“ Nr. 255) in bezeichnender Weise rühmend hervorhob, bis auf ein einziges Haupt amnestirt, oder ihrer Strafe entzogen worden und der Geist der Versöhnung hat sich, wie fast allenthalben, nun auch in Sachsen in politischen Dingen Bahn gebrochen. Und in der That, dieser Geist thut auch Noth in einer Zeit, wo das Recht des Stärkeren an die Stelle des Völkerrechtes zu treten sich anschickt, die Theorie der vollendeten Thatsachen zur Geltung gebracht werden will, wo eine politische Wetterwolke am Horizonte Europa's schwebt, die leicht die vereinte Kraft des ganzen deutschen Vaterlandes in Anspruch nehmen kann, um der von ihr aus drohenden Verheerung zu wehren. Diesen Konstellationen gegenüber, die keinem Sehenden entgehen werden, ist es an der Zeit, sein inneres Haus zu bestellen, zu befriedigen, zu versöhnen. — Jeder Ostracismus hatte seine Grenzen, die ein vermeintliches oder wirkliches Bedürfnis im Interesse des Staatswohles steckte. Wer aber möchte im gegebenen Falle das Vorhandensein eines derartigen Bedürfnisses jetzt noch behaupten? — Oder giebt es irgend Jemanden, der die Fortdauer jenes Verdicts im Interesse des Staates zu befürworten, jetzt noch sich gemüthigt sehen sollte? — Und so möge denn auch das Verbannungsurtheil, das in den Beschlüssen der II. Kammer vom 16. October und 9. Dezember 1850 ausgesprochen wurde, seine fernere Wirksamkeit